

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier zum Antrag der PDS einiges feststellen, um auch deutlich zu machen, was im Augenblick im Fluß ist und was in der Vergangenheit im Fluß gewesen ist.

Ich möchte folgendes feststellen: 1. Wir haben seit April in sehr vielen Gesprächen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der EG in Brüssel gesprochen, um unter anderem die umfassende Vorbereitung auf eine Übernahme aller EG-Regelungen Landwirtschaft vorzubereiten.

2. Es ist hier schon angeklungen, daß dieses Hohe Haus Anfang Juli zwei wesentliche Gesetze verabschiedet hat, nämlich das Fördergesetz und das Marktordnungsgesetz. Es handelt sich bei beiden Gesetzen um EG-konforme Gesetze, d. h., und das ist in den Begründungen mehrfach betont worden, sie passen sachlich in den Rahmen der EG-Regelungen voll hinein.

3. Mit Wirkung vom 1. August 1990 sind im Agrarhandel zwischen der DDR und allen EG-Ländern alle Abschöpfungen, alle Erstattungen und alle mengenmäßigen Beschränkungen aufgehoben worden.

Für die DDR-Landwirtschaft ergibt sich daraus, daß für ihre Erzeugnisse im Prinzip ein gleiches Preisniveau gilt, wie es in der EG üblich ist. Aber dieses Preisniveau kommt nicht automatisch, sondern muß sich einstellen.

Auf die Formulierungen der sogenannten Abnahme- und Preisgarantien komme ich dann noch einmal zurück.

Der Außenschutz für Agrarprodukte der EG schließt jetzt die DDR mit ein. Damit ist de facto seit dem 1. August 1990 die DDR in die Agrarunion eingeschlossen. Eine Ausnahme, und das ist eine wesentliche Ausnahme, bilden die finanziellen Abgaben. Sie werden nämlich bis zum Beitritt der DDR aus unserem Staatshaushalt bezahlt.

So sind für Marktordnungskosten, und das wissen Sie, diese rund 1,5 Milliarden D-Mark im Haushalt des 2. Halbjahres festgeschrieben. Weiterhin stehen zur Finanzierung, insbesondere der Interventionen, 2 Milliarden Kredite zur Verfügung. Bis zum Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland und damit in die Europäische Gemeinschaft werden national aus den o. g. Mitteln vor allem Maßnahmen zum Abbau des vorhandenen Produktstaus bei einigen Erzeugnissen sowie Beihilfen und Erstattungen finanziert. Das sind im einzelnen Absicherungen der Preise bei Milch durch Intervention, d. h. durch staatlichen Aufkauf von Butter und Magermilchpulver. Das ist zweitens die Gewährung von Beihilfen für die Verfütterung von flüssiger Magermilch. Das ist drittens die Intervention von Getreide seit dem 1. August dieses Jahres, viertens die Zahlung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Getreide. Und fünftens sind es Exportstützungen für die Verbringung von Rind- und Schweinefleisch in Drittländer außerhalb der EG, vor allem in die UdSSR.

Diese Regelungen tragen der besonderen Situation der Landwirtschaft in unserer Republik umfassender Rechnung als vergleichbare Regelungen in der Gemeinschaft. So darf zur Zeit in der DDR Butter mit einem höheren Wassergehalt interveniert und Weizenmagermilchpulver auch mit höherem Wassergehalt bei den Interventionsstellen verkauft werden.

Die Qualitätsanforderungen bei Getreide sind ebenfalls gegenüber der EG noch eingeschränkt. Wir dürfen z. B. auf den sogenannten Teigtrest noch verzichten, weil wir die technischen Voraussetzungen dafür noch nicht haben.

Die Exportstützungen für Fleisch in die UdSSR sind wesentlich höher, als sie im Rahmen der EG finanziert werden.

Eine ganz ähnliche Situation haben wir bei den Fördermaßnahmen entsprechend Fördergesetz. Hier standen im Raum rund 2,7 Mrd. Mark. Die Zahl ist richtig. Die Ausstattung mit fi-

nanziellen Mitteln entspricht nicht - und das muß ich so deutlich sagen - im Rahmen des Fördergesetzes in jedem Falle der in der EG üblichen Ausstattung. Das hat mehrere Gründe. Einer dieser Gründe ist unter anderem die Jacke, die uns im Augenblick zu eng ist.

Eine vierte Feststellung: Im Rahmen von Anhörungen haben Verhandlungen mit der EG-Kommission stattgefunden, und dabei wurde davon ausgegangen, daß die DDR noch nicht Mitglied der EG ist und nicht im Sinne anderer Staaten Mitglied der EG wird, sondern durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten das Mitgliedsland Bundesrepublik in seinem Marktbereich ausgedehnt wird.

Fünftens: Zu den sogenannten Abnahme- und Preisgarantien. Diese Garantien werden in der EG nur mit marktkonformen Mitteln indirekt bewirkt und nicht durch direkte Zahlungen für Produkte an die Erzeuger. Diese marktkonformen Mittel sind - die Begriffe sind schon gefallen - Intervention bei wenigen Fruchtarten. Der Staat kauft also die Produkte, um sie zur Preisstabilität aus dem Markt herauszunehmen. Das zweite Mittel sind Quotenregelungen bei Milch und Zucker, und das dritte Mittel sind Produktionsbeschränkungen durch Flächenstilllegungen und Extensivierung bei entsprechenden Ausgleichszahlungen an die Besitzer.

Mit diesen fünf Punkten wollte ich nur deutlich machen, daß bei uns bereits sehr viele Regelungen der EG-Landwirtschaft prinzipiell und national in Kraft sind.

In den nächsten Wochen wird unter anderem zunehmend über EG-Förderung aus dem Strukturfonds der EG gesprochen und über Gemeinschaftsaufgaben zur Marktorganisation. Wir haben dazu ein Memorandum vorbereitet, das unser Ministerium kurzfristig in den Ministerrat einbringen wird. Dieses Memorandum dient zur Vorlage vor der Tagung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gegen Ende August. Der derzeitige Präsident der Agrarministerkonferenz, nämlich der italienische Landwirtschaftsminister, hat sowohl mir gegenüber als auch vor dem EG-Ministerrat eindeutig erklärt, daß er als eine seiner Hauptaufgaben im zweiten Halbjahr 1990 ansieht, die Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft verträglich und mit entsprechenden Hilfen vorzubereiten.

Ich wollte Ihnen mit diesen meinen Ausführungen deutlich machen, daß wir nicht unverzüglich in den Weg leiten müssen, sondern daß wir auf dem Weg bereits ein gutes Stück gegangen sind und daß wir ihn gut zu Ende bringen müssen.

Daß - und den Satz muß ich noch sagen - wir uns in vieler Beziehung eine kräftigere Ausstattung der finanziellen Möglichkeiten, insbesondere auch in Richtung Strukturanpassung, erwünschten, ist hier kein Geheimnis. Ich habe in der Haushaltsdebatte dazu gesprochen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zwei Anfragen, zunächst Herr Goepel.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Herr Minister! In der Bundesrepublik wird der Milchberg abgebaut insofern, als die Quote einmalig mit 1,62 DM staatlicherseits aufgekauft wird.

Nun frage ich Sie: Sind dahingehend auch Dinge gedacht oder angesprochen worden? Wenn wir davon ausgehen, daß wir etwa 8 Mio t Milch in diesem Jahr produzieren und das Versorgungsniveau bei 5,7 bis 6 Mio t liegt, könnte man ja theoretisch auch diese 2 Mio über diesen Abkauf der Quote abbauen. Sie lächeln über den Abkauf der Quote, aber es würde vielen Betrieben von uns helfen, über die jetzige Talsohle hinwegzusteigen. Bei Milchvieh ist es ja nicht so einfach, die Bestände herunterzufahren, solange wir die Schlachtkapazitäten nicht haben.